

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0046/06	02.03.2006
zum/zur		
F0020/06		
Bezeichnung		
Jobcenter ARGE		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	14.03.2006	

### Frage 1:

Die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH hat grundsätzlich das geltende Recht nach SGB II, § 22 Abs.1 umzusetzen, der wie folgt lautet:

„Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft den der **Besonderheit des Einzelfalls** angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf des alleinstehenden Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft so lange zu berücksichtigen, wie es ihm nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken.“

Die Angemessenheit der Unterkunftskosten wird aufgrund von Erhebungen im Rahmen einer verwaltungsinternen Richtlinie bestimmt. Die Begrifflichkeit „Besonderheit des Einzelfalls“ zeigt auf, dass pflichtgemäß Ermessen auszuüben ist, die besonderen Umstände jedes einzelnen Falles sind Entscheidungsgrundlage. Dieses Ermessen ist in der Sozialhilfe durch gerichtliche Entscheidungen gut reguliert.

Bei der Betrachtung der Unangemessenheit ist auch nicht auf die Gesamtkosten abzuheben, da die Betriebskosten eine variable Größe sind. Würde der Grundmiete nicht erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, führt das dazu, dass der Vermieter die Abschläge in den Betriebskosten bei Abschluss des Mietvertrages niedrig ansetzt, um bei einer Betriebskostennachzahlung dann zu den entsprechenden Mitteln zu gelangen. Betriebskostennachzahlungen übernimmt die Arge dann auch zu Lasten der Stadt.

### Frage 2:

In der Regel hat der Sachbearbeiter ausreichend Rüstzeug, um verantwortungsbewusst eigenständig zu entscheiden. Nach der Richtlinie ist in besonderen Fällen die Entscheidung durch den Vorgesetzten, in der Regel durch den Teamleiter, vorgesehen. Die Sachbearbeiter müssen deshalb auch eine bestimmte Qualifikation vorweisen können und sind tariflich entsprechend dieser Verantwortung eingestuft.

### Frage 3:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die Arge hat zwar im Auftrag der Stadt eine Reihe von Daten manuell aufwendig zu erfassen gehabt, wozu diese Angabe jedoch nicht zählt.

Es besteht eine Aufstellung, in welchen Fällen mit welcher Abweichung Alg-II-Haushalte unangemessen wohnen und wer bereits eine Aufforderung zur Kostensenkung erhalten hat. Auswertungen über die Software A2LL sind dazu nicht möglich.

#### **Frage 4:**

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist Gesellschafter in der Arge. Auf Basis des Aufgabenübertragungs- und Errichtungsvertrages hat die Stadt die kommunale Aufgabe Kosten der Unterkunft an die Arge übertragen und 58 Mitarbeiter aus der ehemaligen Hilfe zum Lebensunterhalt des Sozial- und Wohnungsamtes dort zum Einsatz gebracht, um die Fachkompetenz für diesen Aufgabenbereich dort einfließen zu lassen.

Der Arge sind Weiterbildungen durch städtisches Personal aus dem Sozial- und Wohnungsamt angeboten worden. In Anspruch genommen hat die Arge eine 3-tägige Schulung zu Kosten der Unterkunft und eine Schulung zur Frage Mietschuldenproblematik. Desweiteren stand das Angebot, für die ersten Gespräche mit Personen, die die Unterkunftskosten senken müssen, einen Gesprächsleitfaden zu entwickeln und die Gespräche, die auf Teamleiterebene stattfinden sollten, zu begleiten.

Zahlreiche fachliche Fragen wurden von den Mitarbeitern des Sozial- und Wohnungsamtes kleinteilig beantwortet.

Die Aufgabe, für eine ausreichende Qualifizierung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Rechtsanwendung zu sorgen, ergibt sich aus o.g. Vertrag und richtet sich an die Geschäftsführung der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH. Es kann nicht Aufgabe der Stadt sein, sich permanent um die Belange der Arge zu kümmern. Die Verantwortung der Stadt kann sich nur auf richtungsweisende Handlungsgrundlagen und Steuerung der Prozesse und Abläufe beschränken.

#### **Frage 5:**

In diese Richtung ist auch diese Frage zu beantworten: Das Selbstverständnis der Arge, die Philosophie der Arge bestimmt die Geschäftsführung nach denen durch beide Gesellschafter vorzugebenden Rahmenbedingungen. So ist es auch Aufgabe der Geschäftsführung, im Bereich des Konfliktmanagements und Umgangs mit schwierigem Klientel zu schulen. Ein Beschwerdemanagement besteht. Zufriedenheitsumfragen wurden bislang nicht durchgeführt, sicher auch der Situation geschuldet, dass die Arge einen schwierigen Aufbauprozess, der immer noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, unter schwierigen Bedingungen zu durchlaufen hatte. Vordergründig stand hier die Frage der Maßnahmegestaltung nach § 16 SGB II und die rechtzeitige Antragsbearbeitung, um die Menschen mit Leistungen zum Lebensunterhalt zu versorgen. Die hier gezeigten Erfolge sollten nicht verkannt werden. In weiten Teilen gehört die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH zu den führenden Argen in Deutschland und das nicht zuletzt durch das Engagement der Mitarbeiter vor Ort und der ständigen Begleitung und Anforderungen der Landeshauptstadt, die sich nicht nur als „Juniorpartner“ der Agentur in der Arge verstanden wissen will, sondern aktiver Mitgestalter bislang war und auch weiterhin sein will. Dies geschieht jedoch, wie bereits ausgeführt, nicht durch permanente Eingriffe in das operative Geschäft.

